

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	Beteiligt:	
Provisorium zur Aufrechterhaltung der Fahrgastschiffahrt am Hafen „Schnatermann“		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2021	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Empfehlung
18.02.2021	Finanzausschuss	Empfehlung
23.02.2021	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
24.02.2021	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
24.02.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2021	BUGA-Ausschuss	Empfehlung
25.02.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
03.03.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung von Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung eines provisorischen öffentlichen Fahrgastschiff-Anlegers inklusive einiger Gastliegeplätze am Standort „Schnatermann“.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Begründung der Dringlichkeit für den Ortsbeirat Gehlsdorf, ... und die beteiligten Ausschüsse:

Aufgrund des eingereichten Antrages Nr. 2020/AN/1859 des Ortsbeirates Gehlsdorf, ... sowie des Vorliegens der Informationsvorlage Nr. 2020/IV/1797 ist es dringend angeraten, die Angelegenheiten gemeinsam zu beraten.

Sachverhalt:

Der Seglerhafen wurde in den 1974er Jahren im Rahmen eines Ersatzneubaus geplant und gebaut.

Die Bausubstanz der kommunalen Kaianlage am Schnatermann hat sich bereits seit mehreren Jahren stetig verschlechtert. Die Lebensdauer hafengebäulicher Anlagen ist mit etwa 50 Jahren begrenzt, sodass bei der turnusmäßigen Überprüfung (Hauptprüfung) der Kaianlage gem. DIN 1076 bzw. VV-WSV 2101 durch das bewirtschaftende Hafen- und Seemannsamt, als auch durch ein externes Ingenieurbüro, gravierende Mängel am Gesamtsystem der Kaianlage Schnatermann festgestellt wurden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann die Verkehrssicherheit des Hafens nicht mehr gewährleisten.

Die Anlage wurde zum 16.01.2021 für den öffentlichen Verkehr gesperrt und die vorhandenen Festmacheeinrichtungen wurden zurückgebaut.

Durch das Hafen- und Seemannsamt wurden in der Informationsvorlage Nr. 2020/IV/1797 diverse Neubauvarianten bzw. Provisorien untersucht und vorgestellt.

Als kurzfristige Handlungsmaßnahme sollen für die Wiederaufnahme des Fahrgastschiffbetriebes der Bau eines öffentlichen Anlegers in Anlehnung an die Variante Provisorium 2 der Informationsvorlage Nr. 2020/IV/1797 und zusätzlich durch einen weiteren Schwimmsteg die Möglichkeit für einige Gastliegeplätze für Sportboote geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 83

Produkt: 54802 Bezeichnung: Maritime Wirtschaft und Hafenbau -BgA

Investitionsmaßnahme Nr.: 8354802202100130

Bezeichnung: Errichtung einer provisorischen Anlegestelle im Hafen „Schnatermann“

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2021	54802 / 78932000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen				500,0 T €

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine